



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	284/2004
Dezernat I	
Federführung:	10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:	10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst
Datum:	30.09.2004

14.10.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Einführung und feierliche Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gem. § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verwaltungsverordnung sieht folgende Formel vor:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“